

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	06.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen
11.12.03 – Verkehrliche Planung
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

--

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen**

Im Jahr 2023

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	870.846 €	1.848.646 €	0 €
11.12.01	17.536.900 €	49.105.965 €	1.000 €
11.12.02	2.277.510 €	13.186.132 €	0 €
11.12.03	122.548 €	3.280.306 €	0 €
11.12.04	7.034.561 €	9.004.571 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zu der Produktgruppe 11.12.04 zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

Im Jahr 2023:

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	22.995.575 €	26.418.000 €	77.650.000 €
11.12.02	800.000 €	3.442.000 €	1.400.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigelegt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 - Verkehrsanlagen
11.12.03 - Verkehrliche Planung
11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2023** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4 und den Erläuterungen dazu in Anlage 5).

Berücksichtigt wird hierbei als Abweichung zur Veränderungsliste zu lfd. Nr. 257 und 258 der Verzicht auf die Einrichtung dieser 1,5 Stellen. Zur Begründung wird auf die Erläuterung zum Teilergebnisplan unter 11.12.04 verwiesen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 496 bis 502):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1453 bis 1766):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren dargestellt.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

Zeile 8 (Aktivierte Eigenleistungen):

Die Aktivierbaren Eigenleistungen der im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen werden als Ertrag im Ergebnisplan eingeplant. Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen im Finanzplan führen parallel zu Änderungen der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

Hinweis:

Durch das Urteil des OVG zu den Entwässerungsgebühren wird es voraussichtlich noch zu Änderungen im Aufwand der Straßenentwässerung kommen. Die Umsetzung des Urteils befindet sich noch in der Abstimmung der entsprechenden Stellen und wird ggfs. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

In dieser Produktgruppe wird es durch eine mögliche Reduzierung der Entwässerungsgebühr zu einer Verbesserung führen. Gesamtstädtisch ist aber von erheblichen Mehrbelastungen auszugehen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Diese Position umfasst die Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse (analog dem Verfahren bei Abschreibungen).

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 2:

- Die Baumaßnahme „Philipp-Reis-Platz“ wird vom Zeitraum 2022/2023 nach 2023-2025 verschoben. Das Projekt wurde nicht in die Städtebauförderung 2022 aufgenommen. Das Bauamt beabsichtigt den Antrag für 2023 erneut zu stellen.
- Die geplante Baumaßnahme „Eisenbahnstraße“ steht im Zusammenhang mit der Entscheidung zum Standort des Fernbusbahnhofs. Die Maßnahme wird vom Zeitraum 2022-2024 nach 2023-2025 verschoben.
- Der Umbau der Kreuzstraße im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau verzögert sich. Die Maßnahme wird neu für den Zeitraum 2023-2025 angemeldet.
- Der Ausbau der Dürerstraße (Hochschulcampus) verzögert sich. Die Ansätze werden in unveränderter Gesamthöhe auf die Folgejahre neu verteilt.

Die Änderung der investiven Ansätze führt ebenfalls zu einer Veränderung sowohl der Abschreibungsbeträge als auch der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Folgejahre und zu einer Veränderung der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1767 bis 1802):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1803 bis 1808):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position befinden sich Zuweisungen des Landes für die Radverkehrsförderung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr und Radverkehrsförderung.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1809 bis 1814):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der ÖPNV-Pauschale.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Für die massive Ausweitung des Bielefelder Stadtbahnnetzes waren die Einrichtung von 1,5 Mehrstellen im Bereich Stadtbahnplanung vorgesehen (0,5 Stelle 660 22 340 und 1,0 Stelle 660 22 530). Sie waren Bestandteil eines Zuschussantrags mit 90 % Förderung beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL). Der verbleibende Eigenanteil sollte aus der ÖPNV-Pauschale finanziert werden.

Nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs stellte sich heraus, dass die Personalkosten im NWL Projekt nicht förderfähig sind. Damit entfällt die im Haushaltsplanentwurf eingeplante Refinanzierung. Die 1,5 Mehrstellen werden daher zunächst nicht eingerichtet.

Die Verschlechterung zum Haushaltsplanentwurf in Höhe von 82.500 € durch den Wegfall der Refinanzierung (Veränderungsliste Anlage 1) wird durch eine Reduzierung des Personalaufwands in gleicher Höhe kompensiert. Somit ist diese Veränderung ergebnisneutral.

In den im Beschlussvorschlag aufgeführten ordentlichen Aufwendungen wird sich diese Reduzierung im endgültigen Haushaltsplan noch auswirken.

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Beigeordneter

Adamski